

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung zum Haushalt 2024 am 06.12.2023**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 18:10 Uhr**  
**Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte^**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**, Ausschussvorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, und **Frau Stadträtin Ehlert**, Vertreterin des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung, begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste beider Ausschüsse. Sie stellen im Weiteren die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Personalausschuss: 8 anwesende Stadträte  
Ausschuss für Finanzen,  
Digitalisierung & moderne Verwaltung: 7 anwesende Stadträte

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck und Frau Stadträtin Ehlert** stellen die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss: 8:0:0  
Ausschuss für Finanzen,  
Digitalisierung & moderne Verwaltung: 7:0:0

### **3 Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde liegen keine schriftlichen und/oder mündlichen Anfragen vor.

### **4 Öffentliche Anfragen und Informationen**

Es werden keine weiteren Wortmeldungen und/oder Anfragen hervorgebracht.

#### **4.1 Siebzehnter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/053/2023/II-20BTM**

Es werden keine Wortmeldungen und/oder Anfragen hervorgebracht.

Die Informationsvorlage wird von allen Ausschussmitgliedern zu Kenntnis genommen.

#### **4.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Stadtrat Adamek, Fraktion der CDU**, fragt, ob auf Grund der Haushaltssperre auch Ausschreibungen bzw. Personaleinstellungen gestoppt werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** bestätigt dies und begründet, dass die Haushaltssperre ebenso den Personalhaushalt und damit auch den Stellenplan betrifft. Hierbei sind strenge Maßstäbe zu setzen, weshalb einige Stellenbesetzungsverfahren ausgesetzt und/oder gar nicht fortgeführt werden. Er erklärt, dass es in einzelnen Bereichen zum Teil auch harte Entscheidungen gibt, aber eine Haushaltssperre bringt die Notwendigkeit einer Begründung der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit mit sich.

Vor wenigen Stunden **hat Herr Stadtrat Adamek, Fraktion der CDU**, erfahren, dass ein Bereich am Stadion gesperrt wurde. Er fragt nach dem Grund.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass der Fachausschuss, der Ausschuss für Kultur und Sport, den Sachverhalt beraten hat. Die Holzträger der Dachkonstruktion der Tribüne müssen derzeit noch intensiver geprüft werden, da es an einigen Balken Auffälligkeiten gab. Die finale Prüfung erfolgt ist am 20.12.23 und daher wurde als Vorsorgemaßnahme die Entscheidung gefällt, dass man für den betroffenen Bereich der Tribüne keine Besucher zulässt. Das heißt aber nicht, dass die Veranstaltung des Weihnachtssingens ausfällt. Das Referat für Sportförderung eruiert aktuell einen alternativen Standort. Er hofft, dass es bald mehr Klarheit dazu gibt, auch im Hinblick auf die weiteren, bevorstehenden Veranstaltungen.

**Herr Stadtrat Adamek, Fraktion der CDU**, fragt, ob das Problem der Stadtverwaltung schon länger bekannt ist oder ob es aktuell nur auf Grund möglicher Schnee- und Eislasten aufgefallen ist?

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass es bekannt war und im Haushalt auch schon einmal Mittel für Ausbesserungsmaßnahmen eingestellt waren. Die Tribüne wird regelmäßig geprüft und wenn es Auffälligkeiten gibt, werden diese entsprechend ausgebessert.

**Herr Stadtrat Mrosek, Fraktion der AfD**, fragt, wie sich der Ausschreibungs-Stopp der Haushaltssperre auf die Kollegen der Stadtverwaltung auswirkt – insbesondere wieviel Mehrarbeit bzw. Überstunden absolviert und kompensiert werden müssen durch das vorhandene Personal. Er fragt, ob es dazu einen Überblick gibt und wenn ja, möchte er diesen schriftlich haben.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert, dass grundsätzlich nur unter strengeren Maßstäben Stellen ausgeschrieben und auch neu- bzw. wiederbesetzt werden. Im freiwilligen Bereich kann es durchaus sein, dass die Stellenbesetzungsverfahren ausgesetzt werden. Zu der punktuellen Mehrarbeit seit der Haushaltssperre kann er derzeit noch keine belastbaren Ergebnisse liefern, da diese noch nicht so lange in Kraft gesetzt ist. Er erklärt, dass die Mehrarbeit vieler Kollegen in verschiedenen Bereichen ein generelles Thema ist, da trotz der z. T. Dauerausschreibungen kein Personal gefunden wird. Anhand der vielen Ausschreibungen erkennt man ebenfalls, dass nicht alle Ausschreibungen ausgesetzt werden. Er erläutert, dass ein Ausschreibungsstopp in der Natur dieses Notinstrumentes liegt.

Er nimmt den Hinweis von **Herrn Stadtrat Mrosek** dennoch auf und prüft den Sachverhalt, befürchtet aber, dass man den Mehraufwand/die Mehrarbeit nicht konkret benennen kann.

## **5 Beschlussfassungen**

### **5.1 Haushaltssatzung 2024, Haushaltsplan 2024, Stellenplan 2024 Vorlage: BV/281/2023/II-20**

**Frau Wirth, Amtsleiterin für Stadtfinanzen**, führt mit Hilfe einer Präsentation in die Gesamtentwicklung des Haushaltes 2024 ein. Sie weist darauf hin, dass die detaillierten Änderungen als Anlage 10, 11 und 12 zur Beschlussvorlage ergänzt wurden. Die Präsentation, welche sie vorstellt, kann der Anlage 13 entnommen werden. Sie präsentiert den Ergebnishaushalt, den Investitionshaushalt und geht insbesondere auf die Veränderungen zum ursprünglichen Entwurf ein. Des Weiteren erläutert sie, dass nicht alle Aufnahmen der Anträge in der Präsentation abgebildet sind.

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** eröffnet die Fragerunde und richtet das Wort zunächst an Herrn Stadtrat Schönemann.

**Herr Stadtrat Schönemann, Fraktion Die Linke**, merkt eine kleine Komponente an, die nicht unbedingt zur Änderung des Haushaltes führen muss. Es geht um die Sportgeschichte als Projekt. Die veranschlagten Mittel hat man in diesem Jahr nicht abgerufen. Ist es möglich, dass man den 60 % Anteil der Jahreskomponente noch aufbringen bzw. abrufen kann? Die 60 % wurden dieses Jahr über Spenden abgedeckt, da ging es um eine Ehrungsgalerie zu 100 Jahre Handball. Er fragt Frau Wirth ob es denkbar ist, noch eine Haushaltsstelle dafür einzurichten.

**Frau Wirth, Amtsleiterin für Stadtfinanzen**, äußert zunächst den weiteren Verfahrensweg: Sie hofft sehr stark, dass die Ausschussmitglieder mit diesen Änderungen dem vorliegenden Entwurf, einschließlich der heutigen Änderungen, ihre Zustimmung erteilen. Am Freitag, spätestens jedoch am Montag, werden die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt (einen Teil gibt es bereits). Es fehlen u. A. noch Haushaltssatzungen und Wirtschaftspläne. Sie hofft auf die finale Zustimmung im Stadtrat am 13.12.2023.

Es ist ihr aufgrund dieser Terminkette schwerlich möglich an dem jetzigen Papier noch Änderungen vorzunehmen. D.h. man kann den Antrag zwar entgegennehmen, aber keine Haushaltstelle mehr schaffen.

Sie weist darauf hin, dass es unter diesen Bedingungen nichts nützt, ob ein Produktkonto im Haushalt vorhanden ist oder nicht. Man spricht dann von einer außerplanmäßigen Ausgabe, wenn keins vorhanden ist und ist ein Produktkonto vorhanden, spricht man von einer überplanmäßigen Ausgabe. Für beide dieser Ausgaben gelten dieselben haushaltsrechtlichen Bedingungen für die Genehmigung. Es wird also auch damit nicht einfacher im Laufe des Jahres Mittel vorwärtszubringen.

**Herr Stadtrat Mrosek, Fraktion der AfD**, fragt, ob der Antrag der Städtischen Wälder mit aufgenommen wurde. Des Weiteren fragt er, ob die Gefahr besteht, dass der Haushalt vom Landesverwaltungsamt nicht genehmigt wird.

Die weiteren **Ausschussmitglieder** bestätigen die Aufnahme der Städtischen Wälder.

**Frau Amtsleiterin Wirth** erklärt, dass der Gesetzgeber sagt, dass der Ergebnishaushalt in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen vorzulegen ist. Das gelingt uns nicht, aber es gelingt uns unter Zuhilfenahme der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses bis im Jahr 2024. Gleichzeitig sagt der Gesetzgeber, wenn sie über Kassenkredite über den genehmigungspflichtigen Rahmen, d.h. wenn sie die Grenze von 1/5 der Einzahlungen des Ergebnishaushaltes übersteigen, sind sie verpflichtet auch ein Konsolidierungsprogramm aufzuweisen.

Wir haben derzeit kein aktuelles Konsolidierungskonzept, das was vorliegt, stammt noch aus den letzten Jahren und wurde nur fortgeschrieben. Aufgrund dieser beiden Tatbestände, dass wir unter der Genehmigungsgrenze bleiben und dass wir den Ausgleich über die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erhalten, gehe ich derzeit davon aus, dass eine Kommunalaufsicht diesen Haushalt nicht beanstanden müsste. D.h. im Umkehrschluss auch nicht unbedingt, dass sie ihn vollumfänglich genehmigt, aber das ist natürlich dann auch in deren Ermessen. Die Frage wird sein, ob sie unserem Ausblick insb. im Investiven Bereich, vor diesem Hintergrund, so positiv gegenübersteht. Aber ich gehe davon aus, dass wir uns aufgrund dieser Konstellation im Jahr 2024 die Zeit erkaufen können, um dann die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.

**Herr Stadtrat Kellner, Fraktion der CDU**, äußert, dass er immer wieder über die Entwicklung der Investitionen erstaunt ist. Es wurde nicht annähernd geschafft die Hälfte auszugeben – das war in vorherigen Jahren ebenfalls der Fall. Er plädiert dafür, dass man intensiver prüft, was möglich und was nicht möglich ist, denn es ist unehrlich dem Bürger gegenüber, diverse Projekte zu verkaufen, aber diese letztendlich nicht umzusetzen.

**Herr Stadtrat Fricke, Fraktion der SPD**, fragt, ob alle beschlossenen Änderungen der letzten Sitzung aufgenommen wurden.

**Frau Amtsleiterin Wirth** bestätigt dies.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen und/oder Anfragen hervorgebracht

### **Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss:	7:0:1
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung:	6:0:1

## **5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 und Folgejahre Vorlage: BV/282/2023/II-20**

**Herr Stadtrat Schönemann, Fraktion Die Linke**, erklärt, dass die BV in seiner Fraktion ausführlich diskutiert wurde. Er denkt, dass die Auffassung der Gewichtung der entsprechenden Aspekte, was die Investitionen betrifft, sich in absehbarer Zeit verständigt werden sollte, insb. wie die Strategie zukünftig aussehen kann. Aus der Fraktion gibt es ein deutliches Zeichen und sie werden dem Vorschlag nicht folgen. Gründe dafür sind u. a. die bundespolitische und landespolitische Entwicklung. Er geht detailliert auf die Aufwendungen im Sozialbereich ein. Die Fraktion lehnt die Art und Weise des Vorgehens ab.

---

**Herr Stadtrat Mrosek, Fraktion der AfD**, informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus das Konsolidierungskonzept ebenfalls abgelehnt hat.

**Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf, Fraktion der CDU**, fragt, was passiert, wenn das Haushaltskonsolidierungskonzept abgelehnt wird. Dann wird der Arbeitsauftrag für die Verwaltung sein, die Konsolidierungsbeiträge aus dem Haushalt herauszurechnen und damit kommen wir zu einem Haushalt, der durch das Landesverwaltungsamt versagt werden kann.

**Frau Amtsleiterin Wirth** erklärt das Spannungsverhältnis zwischen Haushaltssatzung und Haushaltskonsolidierungskonzept. Dieses Jahr hat das Haushaltskonsolidierungskonzept im Umfang von 4 Mio. EUR. Ein großer Teil davon sind zusätzliche Zuweisungen für das Anhaltische Theater und insgesamt ist es so, wenn wir also künftig eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung haben wollen (das gilt übrigens dieses Jahr auch schon), dann sind die Beiträge, die da drin sind, schon im Haushalt verortet.

D.h. die Reihenfolge ist so: Zuerst entscheidet der Stadtrat über das Konsolidierungskonzept, weil es nämlich Grundlage ist, um die dann darauf fußende Haushaltssatzung zu beschließen. Wenn sie also ein Konsolidierungskonzept nicht beschließen, sind natürlich die Ansätze in der Haushaltssatzung nichtig. Das heißt, die beiden Dinge bedingen sich so miteinander, dass der Beschluss des Konsolidierungskonzeptes Voraussetzung für einen Satzungsbeschluss ist.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss:	7:1:0
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung:	5:2:0

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** stellt die Nichtöffentlichkeit um 17:19 Uhr her.

## **7 Schließung der gemeinsamen Sitzung**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** schließt die gemeinsame Sitzung um 18:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 17.01.24

---

Dr. Robert Reck  
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

---

M. Mangold  
Schriftführer